



Damit haben Sie nicht gerechnet. Sozialrechtliche Beratung

Von heute auf morgen haben Sie einen Pflegefall in der Familie. Jetzt brauchen Sie Rat und Hilfe. Wir helfen Ihnen bei Fragen zur gesetzlichen Pflege-, Renten- und Unfallversicherung. Auch bei einer Beratung zur Kranken- und Arbeitslosenversicherung stehen wir an Ihrer Seite.

Die KAB-Rechtsschutzsekretärinnen und KAB-Rechtsschutzsekretäre nehmen Kontakt mit den Behörden und Sozialversicherungsträgern auf. Sie stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Bei Konflikten legen wir Widerspruch für Sie ein und vertreten Sie, falls nötig, bis zum Bundessozialgericht.

Meine Erfahrung

Carla R. erleidet mit 54 Jahren eine schwere Erkrankung an der Wirbelsäule. Ihren Beruf im Pflegebereich kann sie nicht mehr ausüben.

Sie beginnt eine Umschulung in Büroorganisation, finanziert durch die Arbeitsagentur. Diese muss sie wegen Operationen mehrfach unterbrechen. Da der Arbeitgeber Carla R. keinen anderen Arbeitsplatz anbieten kann, bezahlt er Entgeltfortzahlung, die Krankenkasse im Anschluss Krankengeld. Nun bezieht sie Arbeitslosengeld I, ihr Arbeitsvertrag besteht weiterhin. Carla M. möchte wissen, wie sie sich nun verhalten soll. Sie möchte einen Bescheid der Arbeitsagentur überprüfen lassen, weil eine fiktive Bemessung vorgenommen wurde, die ihres Erachtens viel zu gering ist.

Der KAB-Rechtsschutzsekretär berät Carla R. zu ihren Ansprüchen und legt gegen den Bescheid der Arbeitsagentur nach Prüfung der Unterlagen Widerspruch ein.

Wer will schon gerne Leistungs- und Unterstützungsansprüche einklagen? Aber manchmal ist eine gerichtliche Klärung einfach der beste Weg. Dann ist die KAB für Sie da.

Wir streiten für Sie!



**KATHOLISCHE
ARBEITNEHMER-
BEWEGUNG**

Für Ihr Recht arbeiten in Deutschland kompetente KAB-Rechtsschutzsekretärinnen und KAB-Rechtsschutzsekretäre. Sie leisten jährlich über 6.000 Beratungen und führen mehr als 2.500 Widerspruchsverfahren durch.

In mehr als 500 Gerichtsverfahren streitet die KAB für das Recht ihrer Mitglieder und das kostenlos.

Die betroffenen KAB-Mitglieder sind stolz auf diesen Erfolg.

Für KAB-Mitglieder ist die sozialrechtliche Beratung und die gerichtliche Vertretung bis zum Bundessozialgericht im Mitgliedsbeitrag enthalten. Rechtsschutz wird dann gewährt, wenn eine gültige Mitgliedschaft bei der KAB Deutschlands vorliegt.

Und so geht's



Nehmen Sie Kontakt mit Ihrem KAB-Sekretariat auf oder melden Sie sich bei der KAB-Rechtsberatungsstelle:

**Rechtsberatungsstelle des
KAB Deutschlands e.V.
Lorenz-Huber-Haus
Pettenkofenstr. 8/III
80336 München
Tel. Nr. 089/55254912 oder
rechtsberatung@kab.de**

Wir vermitteln Ihnen eine Beratung in Ihrer Region. Nur durch den finanziellen Beitrag vieler KAB-Mitglieder kann die Beratung und arbeitsrechtliche Vertretung finanziert werden. KAB-Solidarität zahlt sich aus!